

99036048001000

Kraftfahrzeugverkauf - Veräußerungsanzeige / Bremerhaven

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000631836/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeugverkauf - Veräußerungsanzeige / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeugverkauf - Veräußerungsanzeige / Bremerhaven
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abmelden, Brhv, Kfz abmelden, Auto wegen Verkauf abmelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html
Teaser	
Volltext	Der Verkäufer ist verpflichtet, den Verkauf eines Fahrzeugs unverzüglich der Zulassungsbehörde - schriftlich oder persönlich - mitzuteilen, die dem Fahrzeug zuletzt ein amtliches Kennzeichen erteilt hat.
Erforderliche Unterlagen	• Veräußerungsanzeige Die Mitteilung an die Zulassungsbehörde muss enthalten: - Name und Anschrift des Käufers - Empfangsbestätigung des Käufers über die Aushändigung der Fahrzeugunterlagen: - Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) - Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) - amtliche Kennzeichen
Voraussetzungen	Die Mitteilung an die Zulassungsbehörde muss enthalten: • Name und Anschrift des Käufers • Empfangsbestätigung des Käufers über die Aushändigung der Fahrzeugunterlagen: - Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein)- Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief)- amtliche Kennzeichen
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der letzte eingetragene Fahrzeughalter ist verpflichtet, der Zulassungsbehörde den Fahrzeugverkauf unverzüglich - schriftlich oder persönlich - mitzuteilen. Hinweise: • Wichtig ist, dass der Käufer den Empfang des alten

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeugbriefs und Fahrzeugscheins oder der neu ausgestellten Zulassungsbescheinigung Teil II und Teil I, der amtlichen Kennzeichen sowie des Untersuchungsberichts über die letzte Hauptuntersuchung, der Prüfbescheinigung über die letzte Abgasuntersuchung und gegebenenfalls Abnahmebestätigungen über Veränderungen am Fahrzeug schriftlich bestätigt. • Wenn das Fahrzeug ins Ausland verkauft wird, ist es ratsam, es vor dem Verkauf abzumelden, damit die Halterpflichten (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Kraftfahrzeugsteuer) beendet werden. Die Zulassungsbehörde ist in der Regel nicht in der Lage, im Ausland Zwangsmaßnahmen zur Abmeldung einzuleiten, wenn der Käufer das Fahrzeug nicht auf seinen Namen zulässt. • Für den Erwerber besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug mit einem Ausfuhrkennzeichen ins Ausland zu bringen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Veräußerung eines Fahrzeugs muss unverzüglich der Zulassungsbehörde schriftlich angezeigt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Ver%C3%A4u%C3%9Ferungsanzeige.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Ver%C3%A4u%C3%9Ferungsanzeige.46610.pdf
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de